

Solarpflicht für Bestandsgebäude

[26.08.2026] Auf Kommunen kommen neue Vorgaben für die Ausstattung öffentlicher Gebäude mit Photovoltaik zu. Die Pflicht wird in den kommenden Jahren schrittweise auf bestehende Nichtwohngebäude ausgeweitet. Welche Frist gilt, richtet sich unter anderem nach der Nutzfläche.

Mit dem Ende Juli in Kraft getretenen Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG) wurde die Photovoltaik-Pflicht aus der Europäischen Gebäuderichtlinie in nationales Recht übernommen. Damit werden die Vorgaben für öffentliche Gebäude in den kommenden Jahren ausgeweitet. Nach dem Landessolargesetz Rheinland-Pfalz müssen Kommunen bislang insbesondere bei Neubauten und grundlegenden Dachsanierungen Photovoltaikanlagen installieren. Künftig gilt eine solche Verpflichtung schrittweise auch für bestehende öffentliche Nichtwohngebäude. Das teilt die [Energie- und Klimaschutzagentur Rheinland-Pfalz](#) mit-

Frühere Verpflichtung bei Baumaßnahmen

Für Gebäude mit mehr als 2.000 Quadratmetern Nutzfläche gilt die Pflicht ab dem 1. Januar 2028. Öffentliche Nichtwohngebäude mit mehr als 750 Quadratmetern müssen bis zum 1. Januar 2029 mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet werden. Für Gebäude mit mehr als 250 Quadratmetern endet die Frist am 1. Januar 2031. Eine frühere Verpflichtung kann sich bei baulichen Veränderungen ergeben. Werden bestimmte Änderungen an einem Gebäude mit mehr als 500 Quadratmetern Nutzfläche vorgenommen, greift die PV-Pflicht bereits ab dem 1. Januar 2028.

Energieeffizienz kann Vorrang haben

Das Gebäudemodernisierungsgesetz enthält zudem Anforderungen an die Gesamtenergieeffizienz. Überschreitet ein Gebäude ab 2030 das 3,5-Fache des Jahres-Primärenergiebedarfs eines Referenzgebäudes, müssen zunächst geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz umgesetzt werden. Ab 2033 sinkt dieser Grenzwert auf das 2,95-Fache. Erst anschließend ist die Photovoltaikanlage zu installieren.

Damit müssen Kommunen nach Angaben der rheinland-pfälzischen Energieagentur künftig zahlreiche öffentliche Bestandsgebäude mit Photovoltaikanlagen ausstatten. Eine frühzeitige Planung könne zugleich dazu beitragen, den Eigenverbrauch des erzeugten Stroms zu erhöhen und die Abhängigkeit von schwankenden Energiepreisen zu verringern.

(al)